

Hinweise für die an Seminaren der FUK Niedersachsen Teilnehmenden

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online und ist nur dann erfolgreich abgeschlossen, wenn Sie eine Anmeldebestätigung per E-Mail von uns erhalten.

Bitte nehmen Sie keine Anmeldung für Dritte vor.

WICHTIG: Bitte tragen Sie bei „Firma“ Ihre entsendende (Samt-)Gemeinde, Stadt, Landkreis oder Region ein. Die Angehörigen der Feuerwehr tragen unter „Abteilung“ bitte die Ortsfeuerwehr ein.

Online-Seminare

Wir nutzen für unsere Online-Seminare das Videokonferenzsystem Zoom. Sie erhalten die Zugangsdaten rechtzeitig unaufgefordert von uns per E-Mail.

Anreise zu Präsenzseminaren

Informationen zum Veranstaltungsort und der Parkmöglichkeiten senden wir rechtzeitig unaufgefordert mit den Hinweisen zum Seminar zu.

Die Anreise ist ab 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn möglich.

Bekleidung

Dienstkleidung ist bei unseren Seminaren nicht erforderlich.

Verpflegung bei Präsenzseminaren

Neben einem Imbiss zu Beginn des Seminars bieten wir auch eine warme Mittagsverpflegung sowie Heiß- und Kaltgetränke während der gesamten Seminardauer an.

Reisekostenabrechnung bei Präsenzseminaren

Die Ihnen persönlich entstandenen Reisekosten werden auf der Grundlage der Niedersächsischen Reisekostenverordnung erstattet. Hierfür erhalten Sie ein Formular und einen Freiumschlag von uns.

Bei der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln müssen die Fahrkarten zur Abrechnung im Original nach Beendigung der Reise eingereicht werden. Etwaig entstehende Parkgebühren erstatten wir nur im Einzelfall. Bitte sprechen Sie uns dazu vorher an.

Reichen Sie Ihren Reisekostenantrag bitte zeitnah ein. Reisekostenanträge und Fahrkarten, die später als sechs Monate nach dem Seminar eingereicht werden, können wir leider nicht mehr berücksichtigen.

Freistellung

Für unsere Seminare für die ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren besteht ebenso wie für Aus- und Fortbildungen an der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz ein Freistellungsanspruch gegenüber dem Arbeitgeber gemäß § 12 Abs. 3 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG).

Die Arbeitgeber wiederum haben nach § 32 Abs. 2 NBrandSchG gegenüber dem Träger der Feuerwehr einen Erstattungsanspruch für das fortgezahlte Arbeitsentgelt und die Arbeitgeberanteile der Beiträge zur Sozialversicherung.

Seminarkosten

Unsere Seminare sind für unsere Versicherten und die Mitarbeitenden unserer Mitgliedsbetriebe (niedersächsische Gemeinden, Samtgemeinden, Städte, Landkreise und die Region Hannover) kostenfrei. Es entstehen auch keine Kosten für Träger der Feuerwehr.

Versicherte und Mitarbeitende von Mitgliedsbetrieben anderer Unfallversicherungsträger teilen uns bitte bei der Anmeldung mit, welcher Unfallversicherungsträger für sie zuständig ist. Wir prüfen dann vorab, ob eine Teilnahme an unseren Seminaren überhaupt möglich ist und ob der andere Unfallversicherungsträger die Kosten übernimmt.